

Allgemeine Geschäftsbedingungen für **KN EuroLink** und seine Produktvarianten **Classic, First und Fix**

Version 1.1, gültig ab dem 1. Januar 2023

Bitte beachten Sie: Maßgeblich ist immer die englische Version der Geschäftsbedingungen für **KN EuroLink** und seine Produktvarianten **Classic, First und Fix**.

1. Vertragsparteien

Diese Geschäftsbedingungen für **KN EuroLink** gelten für **KN EuroLink**-Straßentransportleistungen, die vom Kunden bestellt und von Kühne+Nagel erbracht werden.

Der Vertrag wird zwischen dem Kunden einerseits und Kühne+Nagel andererseits geschlossen. Grundlage aller Verträge ist ein ausdrückliches Angebot von Kühne+Nagel. Die jeweilige Betriebsstätte von Kühne+Nagel, die dem Kunden das Angebot unterbreitet hat, ist gegenüber dem Kunden allein verantwortlich. Die Mitglieder der Kühne+Nagel-Gruppe können nicht gesamtschuldnerisch haftbar gemacht werden.

Jeder einzelne Transportauftrag, den der Kunde an Kühne+Nagel erteilt, steht unter dem Vorbehalt der Annahme durch Kühne+Nagel.

2. Umfang und Produkt

Das Kühne+Nagel-Landverkehrsprodukt **KN EuroLink** konzentriert sich auf den Transport von Stückgutsendungen zwischen europäischen Ländern.

Stückgutsendungen sind in diesem Zusammenhang Sendungen mit einem Gewicht von maximal 3.000 Kilogramm. In Ausnahmefällen sind auf ausgewählten Relationen und nach ausdrücklicher Genehmigung durch Kühne+Nagel auch Sendungen mit einem Gewicht von maximal 5.000 Kilogramm erlaubt.

Maximale Abmessungen für **KN EuroLink**-Sendungen sind:

- Länge: 2,4 Meter (bei ausgewählten Routen bis zu 4 Meter möglich)
- Breite: 2,4 Meter
- Höhe 2,2 Meter

Das maximale Gewicht pro Pakstück beträgt 1.500 Kilogramm, bei angeforderter Ladebordwandabfertigung 750 Kilogramm. Für diese Ladebordwandleistungen beträgt die maximale Breite eines Packstücks 2 Meter. Voraussetzung für den **KN EuroLink**-Transport ist eine Verpackung, die für internationale Stückguttransporte geeignet ist. Mit Ausnahme von gesetzlich vorgeschriebenen Dokumenten (z.B. Zoll) werden von Kühne+Nagel keine Dokumente (z.B. Lieferscheine) gesondert behandelt. Der Versender muss alle Dokumente den Packstücken beifügen.

Das Produkt **KN EuroLink** beinhaltet 3 Produktvarianten (Classic, First und Fix) und darüber hinaus eine Reihe von Zusatzservices.

3. Produktvarianten und Laufzeiten

a) Alle KN EuroLink Produktvarianten

KN EuroLink kombiniert verschiedene Waren und Warengruppen, um einen effizienten und umweltfreundlichen Transport zu gewährleisten. Im Interesse der Sicherheit aller Stückgüter dürfen jedoch die folgenden Arten von Sendungen nicht innerhalb von **KN EuroLink** transportiert werden:

- Lebende Tiere, lebende Pflanzen und damit verbundene verderbliche Güter;
- Güter ohne geeignete Verpackung;
- Persönliche Gegenstände und Umzugsgut;
- Waffen und Munition.

Aus dem gleichen Grund können auch Nachnahmesendungen und bestimmte Gefahrguttransporten (ADR), wie unten aufgeführt, nicht gebucht werden.

Der **KN EuroLink** Scheduler, ein IT-Tool, das über die Kühne+Nagel-Internetseite zugänglich ist, zeigt die Laufzeit zwischen Abhol- und Zustelladresse der Sendungen auf Basis der gewählten Abhol- bzw. Zustelltage an. Die im **KN EuroLink** Scheduler angezeigte Laufzeit und Streckenführung sind die Grundlage für die Ausführung der gebuchten Leistung. Lokale Feiertage und außergewöhnliche Situationen, die den Geschäftsbetrieb in den entsprechenden Gebieten beeinflussen, werden vom **KN EuroLink** Scheduler nicht berücksichtigt und müssen entsprechend beachtet werden.

Die Laufzeiten beziehen sich auf Abholungen und Anlieferungen während der regulären Geschäftszeiten zwischen 9 Uhr und 16 Uhr Ortszeit. Absender und Empfänger sind verpflichtet, die Sendung(en) zu be- und entladen. Außergewöhnliche Wartezeiten (mehr als dreißig (30) Minuten) werden abgelehnt oder in Rechnung gestellt.

KN EuroLink ist für das B2B-Geschäft konzipiert. Buchungen von und Abrechnungen mit Privatpersonen können daher von Kühne+Nagel nicht akzeptiert werden.

Rücksendungen und deren Vergütungen folgen den im Land der vertragsschließenden Kühne+Nagel-Gesellschaft geltenden lokalen Allgemeinen Spediteursbedingungen, wie in Ziffer 5 beschrieben.

Die Verfügbarkeit ausgewählter Produktvarianten und Dienstleistungen der jeweiligen Länder und Postleitzahlengebiete für die Abholung und Verteilung sind vorbehaltlich der Bestätigung durch Kühne+Nagel. Es kann sein, dass Kühne+Nagel nicht den vollen Umfang von **KN EuroLink** anbieten kann, z. B. bei ausgewählten Postleitzahlen wie Inseln, Stadtzentren mit eingeschränktem Zugang, abgelegenen Gebieten usw.

b) Produktvariante **KN EuroLink Classic**

Diese Produktvariante beinhaltet den Transport von Stückgutsendungen nach regulären Laufzeiten, wie sie der **KN EuroLink** Scheduler anzeigt. Die Laufzeiten sind nicht garantiert. Bei einem Tür-Tür-Leistungsziel von 95 % Laufzeit können Abweichungen (verfrühte, verzögerte Zustellungen) auftreten.

Gefährliche Güter können im **KN EuroLink**-Netzwerk grundsätzlich nach ADR-Vorschriften umgeschlagen werden. Die folgenden ADR-Klassen sind jedoch auf **KN EuroLink**-Netzwerkebene verboten:

- Klasse 1 (Güter der Abteilung 1.4S können unter bestimmten Voraussetzungen befördert werden)
- Klasse 6.2
- Klasse 7 mit Ausnahme von UN2908, UN2909, UN2910, UN2911

Lithium-Batterien können nur auf Anfrage und nach Bestätigung in Abhängigkeit von den Produktdaten befördert werden.

Für alle anderen ADR-Klassen sowie für Ladung, die unter zollamtlicher/exekutiver Kontrolle steht, muss immer eine Überprüfung bei der Buchung erfolgen, da es insbesondere in Abhängigkeit von behördlichen Anweisungen für bestimmte Zeiten und/oder Fahrtgebiete noch zu Abweichungen von speziellen Anforderungen kommen kann.

Der Kunde ist verpflichtet, Kühne+Nagel bei der Buchung darauf hinzuweisen, wenn die Sendung Gefahrgut enthält.

Es können alle Incoterms® abgewickelt werden. Berührt der Transport bei Abholung oder Verteilung ein Nicht-EU-Land, ist die Lieferbedingung DDP (Delivery Duty Paid) ausgeschlossen.

Zollabfertigung und damit verbundene Dienstleistungen können in Verbindung mit dieser Produktvariante in Anspruch genommen werden.

c) Produktvariante **KN EuroLink First**

Diese Produktvariante beinhaltet die Beförderung von Stückgutsendungen nach regulären Laufzeiten, wie sie der **KN EuroLink** Scheduler anzeigt (lokale Feiertage und außergewöhnliche Situationen, die den Geschäftsbetrieb beeinflussen, sind nicht enthalten). Die Laufzeiten sind garantiert, d.h. berechnete Zuschläge werden erstattet, wenn die geplante und gebuchte Laufzeit nicht eingehalten wird (zur Klarstellung: Kühne+Nagel erstattet keine anderen anfallenden Kosten als den Zuschlag). Dies gilt auch für zusätzliche zeitrelevante Leistungen (z.B. Anlieferung vor 12 Uhr), die zusätzlich zu dieser gewählten Produktvariante gebucht werden. Andere zugehörige Servicekomponenten haben keinen Einfluss auf die Erstattung des Aufpreises für die Produktvariante **KN EuroLink First**.

Eine Erstattung des Zuschlags kann nicht erfolgen, wenn Versender und/oder Empfänger die eingetretenen Verspätungen zu vertreten haben oder im Falle höherer Gewalt. Dies beinhaltet auch die Festlegung von individuellen Abhol- bzw. Zustelltagen/-zeiten, die später als die Buchung angesprochen werden. Der Kunde muss die Erstattung mit Verspätungsnachweis beantragen (falls nicht bereits bei Kühne+Nagel auf POD vorhanden).

Diese Produktvariante bietet keine Möglichkeit zur Geltendmachung von Folgekosten, die aus der verspäteten Zustellung resultieren.

Die Produktvariante **KN EuroLink First** kann nur mit den Incoterms® DAP (Delivered At Place) oder EXW (EX Works) gebucht werden. Crosstrade mit anderen Auftraggebern/Zählern als Versender oder Empfänger ist ebenfalls zulässig.

d) Produktvariante **KN EuroLink Fix**

Diese Produktvariante beinhaltet den Transport von Stückgutsendungen zu einem vereinbarten Liefertermin, der später liegt als die regulären Lieferzeiten, die vom **KN EuroLink** Scheduler angezeigt werden. Das vom Kunden festgelegte Datum kann fünf (5) Arbeitstage später als das geplante Datum sein. Laufzeiten sind garantiert, d.h. der berechnete Zuschlag wird erstattet, wenn die vereinbarte und gebuchte Laufzeit nicht eingehalten wird (zur Klarstellung: Kühne+Nagel erstattet neben dem Zuschlag keine weiteren anfallenden Kosten). Dies gilt auch für zeitlich relevante Zusatzleistungen (z.B. Zustellung vor 12 Uhr), die zusätzlich zu dieser gewählten Produktvariante gebucht werden. Andere zugehörige Servicekomponenten haben keinen Einfluss auf die Erstattung des Aufpreises für die Produktvariante **KN EuroLink Fix**.

Eine Erstattung des Zuschlags kann nicht erfolgen, wenn Versender und/oder Empfänger die eingetretenen Verspätungen zu vertreten haben oder im Falle höherer Gewalt. Dies beinhaltet auch die Festlegung von individuellen Abhol- bzw. Anlieferungstagen/-zeiten, die später als die Buchung angesprochen werden. Der Kunde muss die Erstattung mit Verspätungsnachweis beantragen (falls nicht bereits bei Kühne+Nagel auf POD vorhanden).

Akzeptiert der Empfänger eine verfrühte Zustellung, kann keine Erstattung des Aufpreises geltend gemacht werden.

Diese Produktvariante gewährt keine Möglichkeit zur Geltendmachung von Folgekosten, die aus der verspäteten Zustellung resultieren.

Zollabfertigung und damit verbundene Dienstleistungen können in Verbindung mit dieser Produktvariante in Anspruch genommen werden.

4. KN EuroLink Services für Produktvarianten

Zusätzlich zu den oben genannten Produktvarianten können weitere Services gegen Aufpreis gebucht werden, die im KN EuroLink Scheduler ersichtlich sind.

Zeitdefinierte Leistungen beinhalten Abholungen und/oder Anlieferungen innerhalb vordefinierter Zeitfenster. Kühne+Nagel ist nicht verantwortlich für Abhol- oder Zustellzeiten, die nicht mit den gebuchten oder vereinbarten Zeitfenstern übereinstimmen, wenn diese Verzögerungen durch höhere Gewalt, Verlager, Versender oder in deren Auftrag handelnde Parteien verursacht werden.

Eine Terminvereinbarung ist eine wechselseitige Kommunikation, bei der die Abholung und/oder Zustellung für einen bestimmten Tag und/oder eine bestimmte Uhrzeit vereinbart wird. Dieser Service muss vor Beginn der Dienstleistung dokumentiert werden und ist sowohl bei Business-to-Business-(B2B)-Adressen als auch für Business-to-Consumer-(B2C)-Adressen verfügbar.

Eine Avisierung/Ankündigung ist eine einseitige Kommunikation, bei der Kühne+Nagel oder ein von ihr beauftragtes Unternehmen die vereinbarte Abhol- und/oder Zustelladresse über die bevorstehende Abholung und/oder Zustellung informiert. Der Kunde muss sicherstellen, dass die Kommunikationsdaten korrekt sind, um diesen Service zu ermöglichen.

Der KN EuroLink-Service beinhaltet die Zustellung während der regulären Geschäftszeiten bis zur Haustür des Empfängers. Alle Empfängeradressen müssen mit einem Transportfahrzeug erreichbar sein. Abweichende Anlieferungswünsche des Kunden müssen von Kühne+Nagel geprüft und bei der Buchung bestätigt werden.

5. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für alle von Kühne+Nagel erbrachten Leistungen gelten diese Bedingungen für **KN EuroLink** sowie die im Land der vertragsschließenden Kühne+Nagel-Gesellschaft bestehenden lokalen Standard-Spediteursbedingungen (z.B. ADSp 2017, NSAB 2015 etc.). Sollten lokale Spediteursbedingungen nicht vorhanden und/oder in einen Vertrag zwischen dem Kunden und Kühne+Nagel einbezogen sein, gelten für diesen Vertrag (zusätzlich zu diesen Bedingungen für **KN EuroLink**) die FIATA Rules for Freight Forwarding Services (nachfolgend "FIATA Rules" genannt). Im Falle eines Widerspruchs haben diese Bedingungen für **KN EuroLink** Vorrang vor den örtlichen Speditionsbedingungen oder den FIATA-Regeln.

Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden und/oder Dritter sind ausgeschlossen.

6. Zahlung

Der Kunde ist für die Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Daten sowie der Zahlung verantwortlich. Die Vergütung der Produktausführung richtet sich nach der Preisvereinbarung zwischen dem Kunden und Kühne+Nagel im Rahmen der im Land der auftraggebenden Kühne+Nagel-Gesellschaft bestehenden örtlichen Spediteursbedingungen gemäß Ziffer 5. Bei fehlenden Vereinbarungen ist die Vergütung fällig, bevor die Dienstleistungserbringung beginnt und die Onboarding-Schritte des Kunden abgeschlossen sind.

Die Zahlung des Frachtbetrages ist gemäß den Lieferbedingungen zu leisten. Sofern im Vorfeld nichts anderes vereinbart wurde, wird dem Nichtvertragspartner der nach den Lieferbedingungen fällige Frachtbetrag auf Basis der Standardpreistabelle in Rechnung gestellt.

7. Haftung

Die Haftung von Kühne+Nagel richtet sich nach den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß Ziffer 5.

Der Betrag in Artikel 8.3.3 der FIATA-Regeln beträgt SZR 10.000.

Kühne+Nagel haftet unter keinen Umständen aus oder im Zusammenhang mit den vertraglichen Leistungen für indirekte oder Folgeschäden oder für den Verlust oder die Beschädigung von Gewinn, Einnahmen, Ersparnissen, Nutzung, Firmenwert oder Geschäft, in jedem Fall, wie auch immer verursacht, einschließlich und ohne Einschränkung durch falsche Angaben, Fahrlässigkeit, andere unerlaubte Handlungen, Vertragsbruch oder Verletzung gesetzlicher Pflichten.

Wenn und soweit internationale Konventionen zwingend anwendbar sind (z.B. CMR), haben diese Konventionen Vorrang.

8. Force Majeure – Höhere Gewalt

Keine der Parteien haftet für eine Nichterfüllung, die ausschließlich durch ein Ereignis höherer Gewalt verursacht wurde. Sollte eine der Parteien aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt an der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gehindert sein oder diese nicht erfüllen können, ist sie von der Erfüllung entbunden und die Erfüllungsfrist verlängert sich um den Zeitraum der Verzögerung oder Unmöglichkeit der Erfüllung aufgrund eines solchen Ereignisses höherer Gewalt. Ein Ereignis höherer Gewalt meint den Ausfall oder das Versagen von Anlagen oder Ausrüstungen, einschließlich Transport- oder Lagereinrichtungen, Streiks, Aussperrungen, Arbeitskämpfe jeglicher Art, Aufruhr, Krieg, Embargo, Feuer, Überschwemmungen, Unwetter, Pandemien, die Befolgung von Anordnungen oder Aufforderungen nationaler, regionaler oder lokaler Behörden, Hafenbehörden oder sonstiger öffentlicher Stellen oder sonstige Ursachen oder Ereignisse, die unvorhersehbar sind und außerhalb der zumutbaren Kontrolle einer Partei liegen.

9. Handelskontrolle

Der Kunde gewährleistet und garantiert, dass (i) der Kunde in vollem Umfang berechtigt ist, Geschäfte/Versendungen durchzuführen, (ii) die Beschreibung der Waren wahrheitsgemäß und genau ist und die Sendung in vollem Umfang den Sanktionsvorschriften entspricht, einschließlich, aber nicht beschränkt auf UN-Resolutionen, US- und EU-Vorschriften sowie relevante nationale Gesetzgebung, (iii) die Waren nicht aus den USA stammen (es sei denn, sie sind durch US-Lizenzen genehmigt), (iv) der Kunde einen Prozess unterhält, der die Einhaltung dieser Anforderungen sicherstellt und Aufzeichnungen darüber auf erstes Anfordern von Kühne+Nagel bereithält. Im Falle einer Verletzung der oben genannten Zusicherungen und Garantien hält der Kunde Kühne+Nagel schadlos und stellt Kühne+Nagel ohne Einschränkung von allen Schäden frei, die Kühne+Nagel entstehen können.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag zwischen dem Kunden und Kühne+Nagel unterliegt dem Recht des Landes, in dem die vertragsschließende Kühne+Nagel Gesellschaft ihren Sitz hat (ohne Rücksicht auf Kollisionsnormen). Für alle Streitigkeiten sind ausschließlich die Gerichte der Hauptstadt des Landes zuständig, in dem die vertragsschließende Kühne+Nagel-Gesellschaft ihren Sitz hat.